

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ksenija Bekeris und Annkathrin Kammeyer (SPD)
vom 01.06.12

und Antwort des Senats

Betr.: Opferschutz-Hotlines

Für von Gewalt bedrohte Personen bietet die Stadt Hamburg die Möglichkeit, über den Weg einer Hotline telefonisch Hilfe zu suchen.

Wir fragen den Senat:

1. *Welche Hotlines für von Gewalt bedrohte Personen betreibt beziehungsweise fördert die Stadt Hamburg für welche Zielgruppen?*

Die Stadt Hamburg betreibt beziehungsweise fördert

- die Hotline bei häuslicher Gewalt und Stalking für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Auch von Zwangsheirat Betroffene können sich an diese Hotline wenden (vergleiche hierzu Drs. 20/1089). Ab 2012 wurde die Hotline mit der Interventionsstelle „pro-aktiv“ bei häuslicher Gewalt zusammengelegt.
- die Hotline „Sei stark - hol dir Rat!“ für Kinder und Jugendliche bei Gewalt, Bedrohung, Mobbing, Erpressung (vergleiche auch Drs. 20/3506).

Von Gewalt bedrohte Personen können sich zudem im Notfall rund um die Uhr unter der Telefon- und Fax-Nummer 110 an die Polizei wenden.

Darüber hinaus gibt es für Kinder und Jugendliche das Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“). Es stellt zwar keine Opferschutz-Hotline im eigentlichen Sinne dar, dennoch haben rund 6,5 Prozent der Anruferinnen und Anrufer ein Anliegen, bei dem Gewalt oder Missbrauch eine Rolle spielen.

Opfer rechtsextremer Übergriffe können sich für eine Erstberatung unter der Telefonnummer 040/42863-3625 an das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus wenden, welches an das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und bei Bedarf an andere Beratungseinrichtungen vermittelt.

- a. *Zu welchen Zeiten sind diese Hotlines jeweils zu erreichen?*
- b. *Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Hotline für die Anruferin/den Anrufer bei Inanspruchnahme?*
- c. *In welchem Umfang sind die Hotlines jeweils personell besetzt und welche Qualifikation haben die am Telefon beratenden Personen jeweils?*
- d. *Von wie vielen Personen werden diese Hotlines genutzt? Bitte jeweils nach Halbjahren ab 2007 angeben und nach Geschlecht der Anruferinnen und Anrufer aufschlüsseln.*

Siehe Anlage.

2. *Welche Hotlines für von Gewalt bedrohte Personen betreibt beziehungsweise fördert der Bund für welche Zielgruppen?*
 - a. *Zu welchen Zeiten sind diese Hotlines jeweils zu erreichen?*
 - b. *Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Hotline für die Anruferin/den Anrufer bei Inanspruchnahme?*
 - c. *In welchem Umfang sind die Hotlines jeweils personell besetzt und welche Qualifikation haben die am Telefon beratenden Personen jeweils?*
 - d. *Von wie vielen Personen werden diese Hotlines genutzt? Bitte jeweils nach Halbjahren ab 2007 angeben und nach Geschlecht der Anruferinnen und Anrufer aufschlüsseln.*

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilte hierzu mit:

Der Bund richtet derzeit für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, das bundesweite und auf Dauer angelegte Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ein. Die Freischaltung des Hilfetelefons ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant. Zielgruppe sind sowohl Betroffene, als auch das familiäre und soziale Umfeld sowie Fachkräfte. Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung wird bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen erfolgen. Umfasst werden damit neben häuslicher Gewalt beispielsweise auch Zwangsverheiratung und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Das Angebot wird rund um die Uhr und entgeltfrei bereitgestellt. Die Beratung wird durch circa 80 qualifizierte weibliche Fachkräfte erfolgen, die eine soziale, pädagogische, psychologische oder gleichwertige andere Ausbildung und entsprechende Berufserfahrungen besitzen. Vor Aufnahme des Betriebs kann die Anzahl der eingehenden Anrufe lediglich geschätzt werden. Nach vorsichtiger Schätzung wird von circa 255.000 Beratungsgesprächen jährlich (rund 700 täglich) ausgegangen. Grundlage dieser Schätzung sind umfangreiche Recherchen der Erfahrungen ähnlicher Hilfetelefone aus dem In- und Ausland sowie die Daten und Fallzahlen der Repräsentativstudie des BMFSFJ zu Gewalt gegen Frauen. Das Hilfetelefon wird auf der Grundlage des Hilfetelefontgesetzes (siehe Bundestags-Drs. 17/7238) aufgebaut, das im März 2012 in Kraft getreten ist.

Das BMFSFJ hat von Juni 2007 bis Mai 2010 auch eine Online-Beratung von PAPATYA gefördert, einer anonymen Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von Zwangsverheiratung und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Online-Beratung ist weiter unter www.papatya.org in Betrieb. Sie wird von verschiedenen Ländern im Bund unterstützt.

3. *Wie sind die oben dargestellten Hotlines mit den sonstigen Angeboten der Opferschutzhilfe der Stadt verknüpft?*

Die niedrigschwellige, zeitlich weitgehend uneingeschränkte und räumlich nicht gebundene Erreichbarkeit von Beratungsangeboten, wie sie die beiden von der Freien und Hansestadt Hamburg betriebenen beziehungsweise geförderten Hotlines bieten, leisten im Rahmen in der Opferhilfe wesentliche zentrale Funktionen: Sie bieten unmittelbare Erstberatung im Sinne der Krisenintervention sowie den Zugang zu weiteren Beratungsangeboten und übernehmen damit eine wichtige Lotsenfunktion.

Der Verweis der Opferhilfeangebote erfolgt gegenseitig: Staatliche und nicht staatliche Einrichtungen verweisen in individuellen Beratungen sowie auch in der Krisenintervention und bei entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen auf die „telefonische Beratung für Opfer häuslicher Gewalt und Stalking“ und die Hotline „Sei stark - hol dir Rat!“.

Die Hotline bei häuslicher Gewalt und Stalking ist darüber hinaus mit den Schutz- und Beratungseinrichtungen in Hamburg auch fachlich gut vernetzt. Über die Mitwirkung in diversen Gremien wie zum Beispiel dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt sowie dem Arbeitskreis Stalking findet ein regelhafter Informations- und Fachaustausch mit den übrigen beteiligten Projekten und staatlichen Institutionen und eine gemeinsame Weiterentwicklung der Opferhilfelandchaft in Hamburg statt.

Ab Ende 2012/Anfang 2013 wird sich mit der Inbetriebnahme des Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ die telefonische Erreichbarkeit deutlich verbessern. Damit das Bundeshilfetelefon künftig seine auch für Hamburg zentrale Lotsenfunktion wahrnehmen kann, wird vom zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für die Information über Einrichtungen und Dienste in Wohnortnähe eine Datenbank eingerichtet werden, in der Angaben über das gesamte Spektrum regionaler und spezifischer Hilfeangebote vorgehalten werden (vergleiche Bundestags-Drs. 17/7238). Hamburg wird die zuständige Bundesstelle bei der Erstellung der Datenbank durch Zulieferung entsprechender Informationen unterstützen. Die Inbetriebnahme des Bundeshilfetelefon wird bei der Weiterentwicklung der Opferhilfelandchaft im Zusammenhang mit dem geplanten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu berücksichtigen sein.

Anlage

Fragestellung		Hotline bei häuslicher Gewalt und Stalking & Hotline proaktiv - Interventionsstelle	Hotline "Sei stark, hol dir Rat!"			
a)	Zu welchen Zeiten sind diese Hotlines jeweils zu erreichen?	täglich: bis 2011: 10-22 Uhr 2012: Mo-Do 9-20 Uhr, Fr 9-16 Uhr, Sa/So/feiertags 10-20 Uhr	täglich rund um die Uhr			
b)	Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Hotline für die Anruferin/ den Anrufer bei Inanspruchnahme?	0,06 € je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG. Handyanrufern wird ein Rückruf der Beraterin angeboten.	0,06 € je Anruf			
c)	In welchem Umfang sind die Hotlines jeweils personell besetzt	2007-2011: 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen, ca. 30 Ehrenamtliche 2012: 6,5 Fachkräfte, 0,5 Verwaltungskraft und ca. 8 Ehrenamtliche	Hotline wird vom Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) bedient. Der KJND ist entsprechend dem erwartbaren Fallaufkommen in Bezug auf die gesamte Aufgabenstellung des Dienstes ausreichend mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt.			
	und welche Qualifikation haben die am Telefon beratenden Personen jeweils?	Hauptamtliche/Fachkräfte: Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen; Ehrenamtliche: speziell fortgebildete Frauen und Männer	siehe oben			
d)	Von wie vielen Personen werden diese Hotlines genutzt?	Angabe nach Halbjahren nicht möglich, da dies vom Träger nicht gesondert erfasst wird. **	1. Halbjahr**	2. Halbjahr**		
2007*	Gesamt	1.340	31	32		
		weiblich	1.132	22	21	
		männlich	208	9	11	
	2008	Gesamt	1.651	27	24	
			weiblich	1.425	18	19
			männlich	226	9	5
	2009	Gesamt	1.495	31	17	
			weiblich	1.298	17	10
			männlich	197	14	7
	2010	Gesamt	1.216	23	9	
			weiblich	1.010	13	6
			männlich	206	10	3
2011	Gesamt	1.172	21	7		
		weiblich	978	7	4	
		männlich	194	14	3	
2012		Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor.	Wegen geringer Inanspruchnahme erfolgt ab 2012 keine statistische Erfassung mehr.			

* Der Berichtszeitraum 2007 umfasst 14 Monate - Projekt startete im November 2006.

** Quelle: Statistiken des Freien Trägers